



## Neues Angebot der SGG und der Deutschen Historischen Institute

Bekanntlich gibt es keine schweizerischen wissenschaftliche Auslandsinstitute, welche Historikerinnen und Historiker bei ihren Forschungsaufenthalten substantiell und effizient unterstützen können. Die Arbeitsgruppe „Internationale Beziehungen“ der SGG-Abteilung „Wissenschaftspolitik“, vertreten durch Prof. Guy Marchal, hat daher Kontakt mit den Deutschen Historischen Instituten aufgenommen. Die Initiative ist vom Direktor des DHI in Paris, Prof. Werner Paravicini, in verdankenswert kooperativer Weise aufgenommen und von den Direktoren Prof. Hagen Schulze, London, und Klaus Ziemer, Warschau, mitgetragen worden, so dass für die drei DHI in *Paris*, *London* und *Warschau* die nachstehende Vereinbarung abgeschlossen werden konnte.

Ziel der Vereinbarung ist es, für Stipendiatinnen und Stipendiaten des Nationalfonds oder anderer Stipendienstiftungen bei ihren Auslandforschungsaufenthalten institutionell bestmögliche Arbeitsbedingungen zu schaffen. Dies in Form der Ermöglichung eines festen Arbeitsplatzes in den jeweiligen, durchwegs gut dotierten Institutsbibliotheken, wenn nötig durch Unterstützung bei den örtlichen Archiven, Bibliotheken und wissenschaftlichen Institutionen und durch fachliche Beratung. Zudem werden die schweizerischen Stipendiatinnen und Stipendiaten zu wissenschaftlichen Veranstaltungen des betreffenden DHI eingeladen. Es handelt sich um ein reines Dienstleistungsangebot; die Finanzierung des Forschungsaufenthaltes muss auf dem üblichen Weg über Nationalfonds- oder andere Stipendien sichergestellt werden. In der Vereinbarung wird dieses gesamte Angebot „akademische Heimat“ genannt, und wer einmal bei einem Forschungsaufenthalt an diesen Orten viel Zeit und Energie darauf hat verwenden müssen, sich arbeitsorganisatorisch so einzurichten, dass er vernünftig arbeiten konnte, wird wohl die Wahl dieses Begriffes verstehen.

Bei der SGG ist nun eine Kommission „Auslandforschungsaufenthalte“ konstituiert worden, an die sich Interessierte gemäss §5 der Vereinbarung (vgl. S. 18) über das Generalsekretariat (Adresse: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte, Historisches Institut, Unitobler, Länggassstr. 49, 3000 Bern 9, email: [sgg@hist.unibe.ch](mailto:sgg@hist.unibe.ch)) wenden können.

Formulare für die Reservation eines Aufenthaltes an einem Deutschen Historischen Institut können direkt von der Homepage der SGG heruntergeladen werden.



**Vereinbarung zwischen der Schweizerischen Gesellschaft für Geschichte (SGG) und den Deutschen Historischen Instituten (DHI) in Paris, London und Warschau**

- § 1 Bei der SGG wird in der Abteilung „Wissenschaftspolitik – Internationale Beziehungen“ eine ständige Kommission „Auslandforschungsaufenthalte“ gebildet, welche schweizerischen Historikerinnen und Historikern Unterstützung bei Forschungsaufenthalten im Ausland anbietet in Zusammenarbeit einerseits mit dem Schweizerischen Nationalfonds oder anderen Stipendienstiftungen und universitären Forschungsfonds und andererseits mit den genannten Deutschen Historischen Instituten.
- § 2 Die Deutschen Historischen Institute bieten den Stipendiaten kostenfrei
- für die Dauer des Forschungsaufenthaltes eine „akademische Heimat“. Darunter wird verstanden die Benützung der Institutsbibliothek, die Einräumung eines ständigen Arbeitsplatzes mit der Möglichkeit eines Handapparates, wissenschaftliche Beratung und Unterstützung bei den örtlichen Bibliotheken und Archiven, sowie Einbezug in die wissenschaftlichen Institutsveranstaltungen, wie Stipendiatenkolloquien und Gastvorträge.
  - wenn möglich für kurze Zeit gegen einen kleinen Mietzins Gastzimmer, wo solche bestehen.
- § 3 Das Angebot der DHIs steht zur Verfügung im Rahmen
- der Personenförderungsstipendien des Nationalfonds;
  - der Stipendien anderer Stipendienstiftungen und universitärer Forschungsfonds.
- § 4 Die SGG-Kommission „Auslandforschungsaufenthalte“ übernimmt folgende Aufgaben:
- Sie macht in den Kommunikationsmitteln der SGG und bei allen Historischen Seminaren und Instituten kontinuierlich auf diese Möglichkeit der Stipendienplätze aufmerksam.
  - Sie pflegt Kontakt mit den DHI und meldet nach erfolgter Anmeldung (§ 5) die geplante Aufenthaltszeit an das betr. DHI; sie bestätigt die Reservation sobald der positive Entscheid des SNF, anderer Stipendienstiftungen oder universitärer Forschungsfonds über das entsprechende Stipendiumsgesuch vorliegt.
  - Sie pflegt die für die Koordination und optimale Nutzung nötigen Kontakte zum SNF, zu den anderen Stipendienstiftungen und universitären Forschungsfonds.
- § 5 Die Bewerbung um Plätze in den DHI erfolgt im Rahmen der Bewerbung für Stipendien zur Personenförderung beim SNF oder bei den anderen Stipendienstiftungen und universitären Forschungsfonds durch gleichzeitige Anmeldung mit geplanter Auslandsaufenthaltszeit bei der SGG-Kommission „Auslandforschungsaufenthalte“.
- § 6 Diese Vereinbarung kann gekündigt werden, die Kündigungsfrist beträgt ein Jahr.

Die Vereinbarung wurde vom Gesellschaftsrat der SGG in seiner Sitzung vom 10. Juni 2002 einstimmig angenommen.

sig. Prof. Dr. Guy P. Marchal, Präsident SGG